

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 14. Juni 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienſtag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Remonte-Ankauf für 1899.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweiſe vierjähriger Remonten werden in dieſem Jahre im Regierungs-Bezirk Oppeln die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden:

21. Juli Kreuzburg 8 Uhr, 22. Juli Pleß 8 Uhr, 24. Juli Adamowitz Kreis Ratibor 2 Uhr,
25. Juli Hjeß 9 Uhr, 26. Juli Oppeln 8³⁰ Uhr.

2. Die angekauften Pferde werden ſofort abgenommen und gegen Quittung haſt bezahlt.

3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Befehlen den Kauf rückgängig machen, ſind vom Verkäufer gegen Erſtattung des Kaufpreiſes und der Unkoſten zurückzunehmen, deſgleichen Pferde, die ſich nach Entlieferung in die Depots während der erſten 10 Tage als Krippenſeher, oder während der erſten 28 Tage als Klopfenſie oder Wallſe mit ausgeprägter Hengſtmannier erweiſen.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müſſen ſich gehörig ausweiſen können.

5. Der Verkäufer iſt verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, ſtarke, rindlederene Trenſe mit ſtarkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindeteils zwei Meter langen Striden unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feſtſtellung der Abſtammung der Pferde ſind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer erſucht, die Schwelze der Pferde nicht übermäßig zu beſchneiden und die Schwanzzude nicht zu verkürzen.

Berlin, den 17. Februar 1899.

Kriegsministerium. Remonte-Inspection.

Durch Erlaß vom 21. Auguſt 1891 — II S 1784 — (M. Bl. S 168) iſt beſtimmt worden, daß für Zwangsſöglinge nur die Hälfte der Koſten des Unterhalts und der Erziehung, ſowie der Fürtorge bei Beendigung der Zwangsziehung genau § 12 Abt. 2 des Geſetzes vom 13. März 1878 auf die Staatskaſſe zu übernehmen iſt, nicht aber auch diejenigen Koſten, welche durch die Entlieferung, erſte Anſtattung und Rückreiſe von Zwangsſöglingen entſtehen.

Aus Anlaß von Klagen der betheiligten Provinzialverbände auf Erſtattung der Hälfte auch der letztbezeichneten Koſten haben die Oberlandesgerichte zu Breslau und Oſeln erkannt, daß der Fiskus verpflichtet ſei, auch die Hälfte dieſer Koſten zu erſtatten. In Folge deſſen hebe ich den Erlaß vom 21. Auguſt 1891 hierdurch auf.

Berlin, den 24. April 1899.

Der Miniſter des Innern. gez. Freiherr von der Hede.

An den Herrn Ober-Präſidenten in Breslau.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1899 zu leiſtenden ordentlichen Gebäude-Verſicherungs-Beiträge ſind nach jener Beſtimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsſeher zu zahlen und von dieſer an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kaſſe abzuliefern.

Nach Ablauf dieſer Friſt müſſen etwaige Rückſtände durch Zwangsvollſtreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos ſein ſollte, die betreffende Verſicherung gelöſcht werden. Bis zum 3. Auguſt d. Jz. ſind etwaige Reſte vorſchriftsmäßig nachzuweiſen. Die Ortsſeher-Tantieme ſann der Kreis-Feuer-Societäts-Kaſſe angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reſte eingezogen ſind.

Breslau, den 4. Juni 1899.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. gez. v. Noeder.

Vorſtehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorſtände des Kreiſes erſuche ich bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Inſtruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in denen Beiträge rückſtändig bleiben ſollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, ev. nach § 20 der Inſtruktion zu verfahren.

Groß-Strehliſ, den 8. Juni 1899.

Mit Rückſicht darauf, daß die Wahlen für die Aerztekammer im November d. J. ſtattfinden, wird die Liſte der wahlberechtigten Aerzte in der Zeit vom 15. bis 29. d. Mts. während der Dienſtſtunden in meinem Amte öffentlich ausliegen.

Groß-Strehliſ, den 12. Juni 1899.

Betrifft die Räumung der Flüsse, Bäche und Gräben pp.

Nach § 4 der in der Extrabeilage zum Stück 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung abgedruckten und im Kreisblatt Stück 14 S. 121 pro 1881 veröffentlichten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881 soll die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben u. s. w. alljährlich in der Regel mindestens einmal und zwar in den Monaten März bis Oktober stattfinden.

In den Gewässern mit Fischen dürfen im Interesse der Fischzucht die Räumungsarbeiten nicht während der Frühjahrs-schonzeit vom 10. April bis 9. Juni und womöglich erst von Mitte Juli ab vorgenommen werden. Die Amtsvorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises fordern ich daher mit Bezug auf meine Circular-Verfügung vom 2. April 1881 — A II 1937 — hierdurch auf, die Räumungstermine in diesem Jahre für jede Gemeinde und jeden Wasserlauf sofern es noch nicht geschehen ist, alsbald festzusetzen, sowie nach Ablauf der für die Räumung gestellten Frist die Schau-Commissionen nach § 5 der gebachten Polizei-Verordnung in Thätigkeit treten zu lassen, und demnach gegen säumige Räumungsverpflichtete eventl. mit Strafe und Zwangsmitteln einzuschreiten.

Bis zum 15. Oktober cr. ist mir anzuzeigen:

1. welche Räumungsstrichen im laufenden Jahre bestimmt worden sind,
2. daß die Schau-Commissionen die Schautermine abgehalten haben,
3. daß die Räumung überall ordnungsmäßig stattgefunden hat, event. in welchen Fällen die Anordnung von Zwangsmitteln notwendig gewesen ist.

Groß-Strehlig, den 5. Juni 1899.

Die Actiengesellschaft Schimischow Portland-Cement-Kalk- und Ziegelwerke beabsichtigt in dem Kesselfabrikhofe der Cementfabrik zu Schimischow ein neues Maschinenhaus zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 ff. der Generbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Freitag, den 30. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hier selbst anberaumen, zu welchem die Unternehmerin bezw. deren Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlig, den 10. Juni 1899.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Kirchenverpachtung.

Die Kirchnutzung auf der Kreis-Chaussee Leßnitz—Deshowitz soll **Sonnabend, den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr an der Hebestelle in Galesche** gegen sofortige Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden.

Groß-Strehlig, den 12. Juni 1899.

Der Kreisamtschuh.

Stechbrief.

Gegen den Rejervisten — Schloßer — Dázar Jarosch geboren am 13. Dezember 1872 zu Klein-Stein, Kreis Groß-Strehlig, zuletzt in Klein-Jabrze, Kreis Jabrze wohnhaft, gebient vom 11. 10. 1894 bis 18. 9. 1896 bei der 3. Kompagnie, Infanterie-Regiments von Alvensleben, (6. Brandenburgischen) Nr. 52, soll das gerichtliche Verfahren wegen Beharren im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen, eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämtliche Polizeiorgane ergebnis ersucht, nach dem n. Jarosch zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Königliches Bezirkskommando Gleiwitz.

Bekanntmachung.

Im Gutshofe zu Mokrolohna ist bei einem Schweine die Schweineeuche thierärztlich festgestellt und demnach die Gehöftesperre verhängt.

Schloß Groß-Strehlig, den 7. Juni 1899.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

Die gegen den Arbeiter Josef Klorz zu Mokrolohna unter dem 7. März 1897 verfügte „Trunkenboldsbezeichnung“ wird hiermit zurückgezogen.

Schloß Groß-Strehlig, den 25. Mai 1899.

Der Amts-Vorstand.

Bekanntmachung.

Das Gehen und Fahren durch und um die Zuderfabrik Roszawje herum ist verboten.

Zuwiderhandelnde werden nach § 368 No. 2 des Strafgesetzbuchs bestraft.

Leßnitz,
Deshowitz, den 9. Juni 1899.

Der Amtsvorstand, Thielmann.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Fier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Finsen	Ras- toffeln	Heu				
		R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.				
Groß-Strehlig, am 7. Juni 1899	Höchster Niedrigster	15 50 13 50	14 — 12 25	13 — 11 50	12 50 12 —	17 — 15 50	18 50 16 —	26 — 23 —	3 60 3 —	7 — 6 —	21 — 20 —	2 — 1 80	2 40 2 20	
Wief, am 9. Juni 1899	Höchster Niedrigster	15 50 13 50	14 — 12 25	13 — 11 50	12 50 12 —	— — — —	— — — —	— — — —	4 — 3 20	7 — 6 —	22 — 21 —	2 20 2 —	2 40 2 20	
Leßnitz, am 6. Juni 1899	Höchster Niedrigster	16 — 15 50	14 — 13 50	14 — 13 50	12 — 11 50	16 — 15 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	5 — 4 50	16 — 15 —	2 20 2 —	2 — 1 80	

Anzeiger.

Verreißt bis 8. Juli
Dr. v. Dembinski
Oppeln.

Acker-schaffer

tüchtig und nüchtern, sucht zum Antritt
am 1. Oktober

Dominium Warmuntowitz
b. **Blottnitz O. S.**

Ein tüchtiger, solider

Wirtschafts-Assistent
der polnisch spricht, findet auf meinem
Gute Pogorzela, Provinz Polen,
sogleich oder zum 1. Juli c. Stellung.
Reflektanten wollen Feingitätsabschriften an
meine Adresse nach Pogorzela senden und
Gehaltsanprüche nennen.

E. Tillgner.

MACK'S

Schutz-
Marke



PYRAMIDEN

Glanz-Stärke

Neu! Enthält bereits alle nötigen Zusätze
zum Kalt u. Glanzbleichen. Zahrt von Neu!
Jedermann nach seinem abgewöhnten Verfahren
kalt, warm oder Lo-theud
mit gleich guter Wirkung verwendbar, auch ohne
Vorrechnen der Wasche. Angenehmes Plättchen,
welches Leinwand's erstbeste Erzielbarkeit, vor-
zuziehendes, schwebelstes und der Wasche zu-
träglichstes Stärkemittel.
Vorwärts in Paketen zu 10 und 20 S.
Die Verkaufsstellen sind durch Plakate mit
oberer Pyramiden-Marke ersichtlich.
Heinrich Mack, Elm a. D.
(Fabrikant von Mack's Doppel-Stärke.)

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß der Gerichtseingetragenen gebracht, daß die Gerichts-
ferien am 15. Juli beginnen und am 15. September c. endigen.

Während der Ferien werden nur in Ferienjahren Termine abgehalten und
Entscheidungen erlassen.

Ferienjahren sind:

1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden
Sachen, 3. Meß- und Marktjahren, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern
von Wohnungen und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Mängelung
derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Metheräume ange-
brachten Sachen, 5. Wechseljahren, 6. Baujahren, wenn über Fortsetzung eines an-
gefangenen Baues getritten wird, 7. Mahnjahren, Zwangsvollstreckungssachen und
Konkursjahren, 8. Die Angelegenheit der nicht streitigen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme
der Vormundschafts- und Nachlassjahren, (§§ 202, 204 Gerichtsverfassungsgesetz
§ 91 Ausz.-Ges. zum Gerichts-Vorf.-Ges.)
Leßnitz, den 6. Juni 1899.

Der Aufsichtsrichter des Königlichen Amtsgerichts.
gez. **Schünemann.**

Steckbrief.

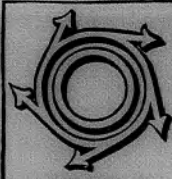
Segen den unten beschriebenen Glasergehilfen **Paul Christel** aus Groß-
Strehlig welcher flüchtig ist, ist die Unteruchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.
Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu
Neustadt D.S. abzuliefern. I. F. 200/99.

Reiße, den 5. Juni 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: 39 Jahre. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Statur: schlank. Haare: dunkelblond.
Stirn: hoch. Bart: blonder Schnurbart. Augenbrauen: braun. Augen: braun.
Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Rinn: rund.
Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch.
Kleidung: blauer Tuchrock, brauner Ueberzieher, grünlischer Hut, schwarze leberne
Gamaschen. Besondere Kennzeichen: Zeigefinger der rechten Hand steif.



Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream

und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Kartoffeln

zu 1.20 Mk. pro Ctr. hat
noch abzugeben

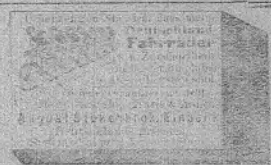
Dominium Sacrau

b. Gogolin D.S.

Steinbrecher und Ziegeleiarbeiter

werden hierts für dauernde und durchaus
lohnende Beschäftigung angenommen und
wird für kostenlozes Nachquartier gesichert.

**Schmasssek—Begrüßung
bei Dypeln.**



Ein Schelling,

weicher das Schneiderhandwerk erlernen
wilt, wird geliefert.

J. Bannasch,

Schneidermeister—Gabeze

Wendungen nimmt, auch die Druckerlei
dieses Blattes entgegen.

Sonntagsarbeiten— Verzeichniß

gemäß § 103 c. der Gewerbe-Ordnung.

Polizei-Verordnungen

in Blataform

betr. den Betrieb von
Steinbrüchen und Gräberreien,
sowie

die Beschäftigung von
jugendlichen Arbeitern,

für Bäckereien etc.

zu haben in

G. Hübner's

Buchdruckerei und Papierhandlung
Gross-Strehlitz.

Krieger-Verein Gr.-Strehlitz.

Sonntag, den 25. Juni 1899

S o m m e r = F e s t

verbunden mit einer Verloosung zum Besten
armer Kriegerwitwen und Waisen.

Von 4 Uhr ab:

fest-Concert in den Schießhausanlagen

ausgeführt von der Capelle des 4. Oberfl. Infanterie-Regiments Nr. 63 zu Dypeln,
unter persönl. Leitung des Capellmeisters Herrn *Seysler*.

Für Nichtmitglieder Entree an der Kasse 30 Pf., im Vorverkauf bei Herrn
Hrn. *Freyhöfer* Familienbillets 3 Personen 0,75, 4 Personen 1,00 Mk

Programm an der Kasse.

Auf Schluß: Schlachtmusik. Großes militärisches Potpourri:
Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71.

Jagd-Verpachtung.

Zur Neuverpachtung der Jagdnutzung auf hiesigen Institutsgeländen (circa
1000 Morgen) steht

auf **Wittwoch, d. 14. d. M. Abend 7 Uhr**

in hies. Schützenal-Terrain an, wozu Radiklitzige eingeladen werden. Die Jagd-
nutzung wird im ganzen oder auch theilweife verpachtet, v. 1. 10. 1900.

Eugelenhna, den 4. 6. 99.

Der Gemeinde-Vorstand.

Gräflie.

Beste Kindernahrung!

Pfund's

In Blechdosen mit Patentöffner!

Äusserst vorteilhaft für

Küche u Haushalt

Vielfach
prämiert!

Condensirte

Vielfach
prämiert!

Dresdner Molkerei

Gebrüder Pfund,

Dresden-N., Bautzner Strasse 79.

Zu haben in Gross-Strehlitz: Drogerie F. A. Rudner.

Milch.



J. Bonk, Ofenbaumeister Gr.-Strehlitz,

Maopawerke unweit des Gitterbodens.

Grasses Lager von selbstabzuziehenden äußerst dauerhaften
Transports-Oefen, vier- und achteckig, 2 bis 6 Theile hoch,
in eleganten altdeutschen Mustern und Farben.

Neu- und Umziehen von weissen, altdeutschen und Schmeltz-
öfen, Kamin- und Platzöfen mit neuesten Ornamenten,
sowie von Kochmaschinen in weiss und blau.

Reparaturen zu soliden Preisen bei sauberster Ausführung.
Billigste Bezugsquelle von Prima Brieger Kacheln und Ornamenten, sowie
sämmtl. Zubehörfleihen, wie Ofenzeug und Chamottesteine.

